



An die
 Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0186-RD 3/2014

Wien, am 20. Jänner 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen vom 01.12.2014, Nr. 3231/J, betreffend Burn-Out-Syndrom

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen vom 01.12.2014, Nr. 3231/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

In den zentralen Personalinformationssystemen sind keine Auswertungen nach dem Merkmal „Burn-Out-Syndrom“ und darauf abstellende Fragestellungen möglich, dies auch vor dem Hintergrund, dass Gesundheitsdaten grundsätzlich als sensibel einstufen sind („besonders schutzwürde Daten“ im Sinne des § 4 Z 2 des Datenschutzgesetzes 2000) und ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbestätigungen vorderhand keine Angaben zum konkreten Erkrankungsgrund enthalten.

Unabhängig davon würde eine Beantwortung der Unterfragen b)-d) die Gefahr der Rückführbarkeit auf konkrete Bedienstete mit sich bringen.

Zum Umgang des Dienstgebers mit Fragen psychischer Belastung der Bediensteten ist generell Folgendes auszuführen: Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der



DienstnehmerInnen umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen (auch psychische Fehlbelastungen) zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBI. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Der Bundesminister

 REPBBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-22T15:21:02+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	